

06.11.2025

**Antwort auf Offenen Brief zur künftigen Musikschulfinanzierung im Landkreis Meißen**

Sehr geehrte Frau Dr. Fleischmann, sehr geehrte Unterzeichnende,

Musik ist die Sprache der Seele – daher ist es enorm bedauerlich, dass es in diesen Zeiten zu Ihren Zeilen kommen muss.

Die von Ihnen geschilderte Situation ist uns bekannt und liegt uns sehr am Herzen. Um die weitere Anpassung der vom Landkreis Meißen gezahlten Zuschüsse zu gewährleisten, haben wir in ausführlicher Beratung mit Herrn Wendsche und Frau Haas die Situation erörtert und uns fraktionsintern beraten. Wir stehen für soziale Gerechtigkeit, Vernunft und gerechtes Augenmaß. Daher ist es uns wichtig, dass auch die vertraglich gebundenen Kommunen ihren Anteil ebenso anpassen und sich nicht auf den Zahlungen des Landkreises „ausruhen“.

Ein kurzer Exkurs zu unseren Abwägungen:

Finanziell sehr schlecht aufgestellte Elternhäuser erhalten Unterstützung im Rahmen der SGB – Bemessungsgrenzen. Hierzu hat uns die 1. Beigeordnete des Landkreises, Frau Janet Steinbach-Putz, auf unsere Anfrage hin ausführlich unterrichtet. Finanziell sehr gut aufgestellte Haushalte verkraften Gebührenerhöhungen.

Das Problem drohender Abmeldungen liegt, wie so oft, irgendwo dazwischen. Es sind jene Elternhäuser, welche derzeit gerade so die Gebühren entrichten können und keinen Unterstützungsanspruch haben. Oft sind es auch die Elternhäuser, denen es – gerade im ländlichen Raum – kaum möglich ist, die Musikschulbesuche ihrer Kinder mittels ÖPNV durchführen zu lassen. Und da sie selbst meist im Gering- bis Mittelverdienerspektrum berufstätig sind, wird das Elterntaxi eine logistische Herausforderung. Hier sehen wir zusätzlich Verbesserungsbedarf.

Wie vorbenannt erläutert, ist es nicht nur die freiwillige Leistung der Kunst- und Kulturförderung, sondern neben vielen anderen auch die ebenso freiwillige Leistung des ÖPNV (mit Ausnahme Schülerverkehr). Der Landkreis hat ein vielfältiges Potpourri an Aufgaben und Bedarfen zu bedienen – angefangen von Angelegenheiten der Daseinsfürsorge bis hin zu eben diesen freiwilligen Aufgaben.

Deshalb ist uns eine gerechte Lastenverteilung zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und dem Landkreis wichtig und für eine Anpassung der Landkreis-Zuschüsse aus unserer Sicht unabdingbar.

**Vernunft  
und Gerechtigkeit**

Wir haben mit Herrn Wendsche und Frau Haas unsere Zustimmung unter der Einfügung einer „salvatorischen Klausel“ erläutert – d.h. wenn sich die Gemeinden aus der Zuschusszahlung zurückziehen bzw. nicht adäquat erhöhen, soll es auch keine Erhöhung der Landkreiszuschüsse geben.

Dabei ist uns die Situation der nicht auskömmlichen Finanzsituation der meisten Kommunen durchaus bewusst. Doch ein Einstehen für die Musikschule des Landkreises und des damit verbundenen Mehrwertes für unsere Gesellschaft, des Wachsens und Gedeihens künstlerischen Talents - von Disziplinierung bis hin zur Fokussierung auf die Sprache der Seele - ist in den heutigen Zeiten wichtiger denn je.

Wir hoffen sehr auf eine Lösung und stehen Ihnen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Für die BSW Fraktion im Kreistag  
Mandy Thümer  
Fraktionsvorsitzende

**Vernunft  
und Gerechtigkeit**